

Petra Kehl knüpfte 1994 an die Behauptung von Becht-Jördens an²⁶. Der terminus ad quem der Abfassungszeit 814 stehe keineswegs unverrückbar fest, denn das Gebet *pro incolumitate* könne auch das Gebet für das Seelenheil eines Verstorbenen bedeuten. Kehl datiert auch die Bemerkung Eigils, *templum quod tunc habebant*, anders als Hüffer und Tangl. Sie sieht in diesem Passus einen Hinweis auf die fast vollendete Ratgerbasilika. Sie wurde, so Kehl, bereits 817 benutzbar, d. h. erst dann wurde die alte Kirche abgerissen. Woher weiß das Frau Kehl? Kategorisch nimmt sie deshalb das Jahr 817 oder kurz danach als Entstehungsdatum der Vita Sturmi an. Johannes Fried hat in der Druckfassung seines Fuldaer Vortrags vom März 1994, ohne Hinweis auf Kehls Aufsatz, die Behauptungen Becht-Jördens' übernommen²⁷. Fried möchte dessen Gründen noch drei weitere hinzufügen:

1) Nach der Vita Eigilis des Brun Candidus habe Eigil erst als Abt die Vita Sturmi verfasst. Der zentrale Satz ist für ihn:

Lectionem quoque libri illius, quem de vita supradicti abbatis et origine monasterii nuperrime nominati, Christi gratia largiente, composuit, fratribus ad mensam recitare praecepit (Vita Eigilis c. 22, MGH SS 15,1, S. 232 Z. 25–27).

Fried sieht in dem *nuperrime* dieses Satzes eine Bestätigung für die Spätdatierung der Vita Sturmi und versteht dieses Adverb als „gerade neulich“. Nun hat aber das Redaktionskomitee des Artikels „nuper“ im Novum Glossarium Mediae Latinitatis genau diese Stelle ausgewählt als Beleg für die Bedeutung „der vorher genannte“. Der Bezugspunkt ist an dieser Stelle in der Tat nicht die Vita, sondern die S. 232 Z. 16 genannte Person Sturmis²⁸. Auch geht aus der Formulierung des Brun Candidus keineswegs hervor, dass Eigil erst als Abt die Vita Sturmi verfasst hat. Wenn Fried behauptet²⁹, Eigil habe *composuerat* statt *composuit* schreiben müssen, wenn die Vita Sturmi vor dem Tod Karls des Großen geschrieben worden wäre, dann übersieht er, dass *composuit* hier ein sog. historisches Perfekt ist³⁰.

2) Die Errichtung von *parochiae episcopales* (Vita Sturmi c. 23, ed. Engelbert S. 158 Z. 28–30) sei nicht vor dem Jahre 800 erfolgt, „wahrscheinlich erst

26) Petra KEHL, Die Entstehungszeit der Vita Sturmi des Eigil. Versuch einer Neudatierung, Archiv für mittelhochdeutsche KG 46 (1994) S. 11–20.

27) Johannes FRIED, Fulda in der Bildungs- und Geistesgeschichte des früheren Mittelalters, in: Kloster Fulda (wie Anm. 25) S. 3–38, hier S. 17 Anm. 63.

28) Vgl. dazu Novum Glossarium Mediae Latinitatis 11 (1969) Sp. 1547f.: *nuper* 5). *Nuperrime nominati* ist eine stilistische Variante zu *supradicti*.

29) FRIED, Fulda (wie Anm. 27) S. 20 Anm. 81.

30) Johann Baptist HOFMANN / Anton SZANTYR, Lateinische Grammatik 2: Lateinische Syntax und Stilistik mit dem allgemeinen Teil der lateinischen Grammatik (Handbuch der Altertumswissenschaft 2,2,2, 1972) S. 318: Aoristisches Perfekt a) Historisches Perfekt von der Mitteilung eines einzelnen abgeschlossenen Ereignisses der Vergangenheit.